

## Versicherung während der Ausbildung

---

Nichterwerbstätige, Schüler und Studenten sind –ebenso wie die Selbständig-erwerbenden- selber für ihren Versicherungsschutz verantwortlich. Die staatlichen Sozialversicherungen decken nur ein Minimum des Bedarfes bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit. Der Abschluss einer freiwilligen Risikoversicherung wird deshalb dringend empfohlen.

### AHV/IV/EO

Die Beitragspflicht beginnt für Erwerbstätige ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 17. Altersjahres folgt. Der Arbeitgeber ist für die Bezahlung der Beiträge verantwortlich. Für Nichterwerbstätige (Schüler/Studenten) beginnt die Beitragspflicht nach Vollendung des 20. Altersjahres. Wer diese Altersgrenze überschritten hat, muss in jedem Fall die minimalen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen, sonst entstehen Lücken, die zu schmerzhaften Rentenkürzungen führen. Der AHV-Minimalbeitrag beträgt derzeit (2011) CHF 475 und wird bei einem Jahreslohn von rund CHF 4'610 erreicht. Fehlende Beiträge können während 5 Jahren nachbezahlt werden.

### Heilungskosten bei Unfall und Krankheit

Diese sind über die obligatorische Krankenversicherung in genügendem Umfang gedeckt. Auch Unfälle bei Mithilfe auf dem familieneigenen Betrieb sind damit gedeckt. Jugendliche von 18 bis 25 Jahren, erhalten bei den meisten Krankenkassen einen Rabatt.

### Taggeldversicherung

Eine Taggeldversicherung erbringt in der Regel nur Leistungen, wenn ein Einkommensausfall entstanden ist. Das heisst, ein Schüler oder Student erhält normalerweise während der Schulzeit keine Leistungen. Erst wenn die Schule beendet ist und aufgrund von Krankheit und Unfall nicht gearbeitet werden kann, sind Taggeldleistungen möglich.

Bei einer Ausbildungsdauer von einem Jahr oder weniger ist es trotzdem sinnvoll eine Taggeldversicherung abzuschliessen. Wer die Wartezeit auf 180 Tage festlegt, erreicht eine tiefe Prämie, bei optimalem Schutz. Eine bestehende Taggeldversicherung sollte auf jeden Fall weiter beibehalten werden. Beim Abschluss einer Taggeldversicherung ist unbedingt zu beachten, dass Krankheit und Unfall gleichermassen versichert sind.

### Invalidität und Todesfall

Bei Personen mit einem geringen oder gar keinem Einkommen, fallen die staatlichen Leistungen für Invalidität und Todesfall entsprechend tief aus. Um so wichtiger ist deshalb ein ergänzender Versicherungsschutz vor allem für den Invaliditätsfall. Dabei darf die Ursache der Invalidität keine Rolle spielen. Krankheit und Unfall sind genau gleich zu versichern.

Wir empfehlen für Krankheit und Unfall folgende Leistungen zu versichern:

- Invalidenrente: min. CHF 24'000.--, jährlich bis zum 65. Altersjahr
- Todesfallkapital: min. CHF 10'000.-- (Kapitalabfindung)

Bei der Krankenkasse kann für wenig Geld ein Unfall-Todesfall- und Unfall-Invaliditätskapital UTI abgeschlossen werden. Eine solche reine Unfallversicherung eignet sich höchstens als Ergänzung zu einer kombinierten Krankheits- und Unfallversicherung und kann eine solche nie ersetzen!



## Versicherungsschutz nach der Ausbildung

Nach Abschluss der Lehre wird in der Regel eine der nachfolgenden Tätigkeiten aufgenommen:

- Mitarbeit auf dem elterlichen Betrieb als familieneigener Angestellter
- Übernahme eines Betriebes oder Teilhaber an einem Betrieb als Selbständigerwerbender
- Angestellter auf einem Landwirtschaftsbetrieb oder ausserhalb der Landwirtschaft
- Weiteres Praktikum, Auslandsaufenthalt, Reisen

Der Versicherungsschutz muss zu diesem Zeitpunkt den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Wenn schon bekannt ist, welche Tätigkeit nach der Ausbildung ausgeübt wird, kann dies bereits in den Versicherungsschutz während der Ausbildung miteinbezogen werden.

## Mit Sparen Geld verdienen

Irgendwann ist die Ausbildung beendet und der Fleiss der Schule beginnt sich in barem Geld auszuzahlen. Ob als Angestellter, mitarbeitendes Familienmitglied oder Selbständigerwerbender, SBV Versicherungen bietet für alle Gruppen Sparmöglichkeiten an, welche die Ertragsmöglichkeiten von Bankkonten bei weitem übertreffen.

## Kompetente Auskunft

Wir verweisen auf Broschüren und Informationsblätter von SBV Versicherungen und der Krankenkasse Agrisano. Die speziell auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Versicherungslösungen eignen sich auch für Jugendliche in Ausbildung, weil sie flexibel auf die jeweilige Situation angepasst werden können.

Lassen Sie sich durch die landwirtschaftliche Versicherungsberatung näher informieren.